

Torsten Böcking

Wiesenstraße 1
26345 Bockhorn
01514 6266410
trboecking@icloud.com



Gemeinderat der Gemeinde Bockhorn
Am Markt 1
26345 Bockhorn

Anregung / Beschwerde nach § 34 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

Hiermit wende ich mich mit nachstehender Anregung / Beschwerde an Sie.

Verkehrssituation Uhlhornstraße

Die Verkehrssituation in der Uhlhornstraße verschärft sich zusehends. Dass es sich hier um eine Tempo-30-Zone handelt scheint den Verkehrsteilnehmern völlig unbekannt zu sein. Daneben nimmt die Verkehrsdichte seit der Widmung der Lange Straße stetig zu, da man offensichtlich der Meinung ist, Tempo 30 gelte hier nicht und versucht damit Zeit zu sparen.

Besonders einige Zeitgenossen aus der jugendlicheren Szene meinen auf der Uhlhornstraße Auto-Posing und Beschleunigungsorgien auffallen zu müssen. Dass hier der neue Kindergarten, das Schulzentrum und weitere KiTas ansässig sind scheint den Zeitgenossen egal zu sein. Aber nicht nur die jugendlichen Fahrer, sondern durchaus Fahrer, denen sowohl die Örtlichkeit als auch die Temporegelungen sein müssten, nutzen die Uhlhornstraße und Schulstraße als „Expressweg“.

Die Verwaltung wurde mehrfach informiert und gebeten eine Verkehrsüberwachung vorzunehmen bzw. weitere Sicherungsmaßnahmen zu etablieren. Leider ohne wesentlichen Erfolg. Der Hinweis des Mitarbeiters des Ordnungsamtes, ich möge mich an die Polizei oder den Landkreis wenden ist wenig hilfreich. Weder die Polizei noch der Landkreis reagieren auf Beschwerden. Hierfür gibt es Vorgänge, die weitere Anlieger eingeleitet haben. Die Polizei verweist ebenso wie der Landkreis an die Gemeinde. Die Mitarbeiter verweisen aber Ihrerseits in die andere Richtung. Als Ortschaftspolizeibehörde ist das Ordnungsamt jedoch mit Sicherheit für Maßnahmen der Gefahrenabwehr zuständig.

Beschilderung

Die Tempo-30-Zone wird einleitend mit dem Verkehrszeichen 274.1 gekennzeichnet. Im Fall der Uhlhornstraße handelt es sich um Verkehrszeichen der Größe 1 (480x480 mm) Diese Schildergröße und die Höhe der Aufhängung sind aber offensichtlich nicht geeignet den Verkehrsteilnehmer hinreichend zu informieren. Ich habe hierzu mit einigen Besuchern gesprochen, die das Schild, welches sehr hoch angebracht ist (>2,30m), nicht wahrgenommen haben. Gerade an der Zufahrt von der B437 kommend wäre die Sichtbarkeit mit einem Größe 2 Schild (660x600mm) deutlich verbessert.

Besondere Bedeutung messen auch die Automobilklubs den „30“ Beschriftungen auf der Straße bei. Hier wäre kostengünstig eine Fortführung der Markierungen auf der Schulstraße über die Uhlhornstraße möglich und sollte zeitnah umgesetzt werden.

Kennzeichnung KiTA

Außer den den Verkehrszeichen „Absolutes Halteverbot“ ist kein Verkehrsschild vorhanden, dass auf die „Gefahrenstelle“ hinweist . Auch hierfür ist eine Kennzeichnung nach der STVO möglich. Das "Verkehrsschild 136 - Kinder ist ein rotes Dreieck mit zwei laufenden, spielenden Kindern. Jeder Autofahrer kennt es, die meisten nehmen den Fuß vom Gas, weil sie wissen, dass Kinder urplötzlich vom Bürgersteig auf die Straße laufen können.

Mir wurde im Rahmen eines Gespräches mit der KiTA Leitung gesagt, dass man ein solches Schild wohl schon zugesichert habe, aber sich dessen Aufstellung aus unbekanntem Gründen verzögert.

Eine weitere Möglichkeit böte es sich an sogenannte „Optische Bremsen“, Markierungstreifen, auf der Straße bei den KiTAS anzubringen

Summarisch betrachtet, geht es hier auch nicht nur um den Schutz der KiTa und Schulkindern, sondern auch um den Lärmschutz für die Anlieger. Auch hier muss das Ordnungsamt tätig werden, da auch der Emmissions- (Lärm-) Schutz wesentliche Aufgabe der Ortspolizei ist.

Nich vergessen werden sollen auch Menschen mit Behinderungen und körperlichen Einschränkungen, die das rücksichtslose Verhalten der Mitmenschen nachhaltig schädigen kann.

Abschließend möchte ich den Rat hiermit um baldige Befassung mit der Angelegenheit und entsprechenden Beschluss von Maßnahmen bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Böcking